

essierten Laien bestimmte Sammlung von Urkunden, Dokumenten und erzählenden Quellen, die — soweit sie nicht in deutscher Sprache verfaßt waren — ins Deutsche übersetzt und mit Druck- und Literaturangaben versehen wurden. Jeder der insgesamt 7 Abschnitte enthält einen einführenden Text. 34 Stücke fallen in die Zeit bis 1500.

A. G.

Hans Goetting, Zum Schenkungsdiplom Ottos II. für Theophanu über den Königshof Belecke (DO II 202a und b), AfD 21 (1975, ersch. 1977) S. 231—248, weist nach, daß es ein zweites — echtes oder gefälschtes — Diplom als Nachurkunde des originalen DO. II. 202a nie gegeben hat. Sowohl Sickel als auch Bresslau, der einen berichtigten Druck des DO. II. 202b vorgelegt hat (NA 23, 144—145), haben sich durch den Zusatz *abbatisse monasterii in Gandersheym* im (in der 1. Fassung vor 1532 vollendeten) „*Syntagma de constructione coenobii Gandesiani*“ des Cluser Mönchs Henricus Bodo bzw. durch weitere Konjekturen seines Abschreibers Heinrich Meibom d. Ä. (1589) und durch Harenberg, den Hg. der „*Historia Gandershemensis ecclesiae diplomatica*“, dazu verleiten lassen, auf ein später für Gandersheim ausgestelltes Diplom zu schließen. Daß dem nicht so war, geht aus den Ausführungen Goettings klar hervor. Das DO. II. 202b ist demnach zu streichen.

A. G.

Anthony Luttrell, Frederick II and Paolino de Malta: 1235, QFIAB 55/56 (1976) S. 405—409, ediert aus einer Abschrift des 15. Jh. im Staatsarchiv Palermo eine Urkunde Friedrichs II., datiert Orta Nova (südöstlich Foggia), März 1235, mit der dieser dem auch aus anderen Dokumenten bekannten Paulinus, Prokurator des Kaisers auf der Insel Malta, einen Gutshof auf der Insel Sizilien verleiht.

H. M. S.

J. F. Böhm er, Regesta Imperii 12, Albrecht II.: 1438—1439, bearb. von Günther Hödl, Wien-Köln-Graz 1975, Hermann Böhlau Nachf., XVI u. 344 S., DM 160. — Grundlage dieses 1965 von Heinrich Koller begonnenen und seit 1971 von Hödl fortgesetzten Bandes ist neben den die Jahre 1438/39 erfassenden Bänden 13 und 14 der Deutschen Reichstagsakten vor allem der von Koller edierte Reichsregisterband M Albrechts II. (vgl. DA 13, 250), der 413 teils in vollem Wortlaut, teils gekürzt wiedergegebene Urkundentexte König Albrechts und zehn Konzepte der Reichskanzlei enthält und für eine erhebliche Zahl der Regesten die einzige Quelle ist. Der Band enthält insgesamt 1198 Regesten, von denen Nr. 1179—1188 nicht näher datierbare Stücke und fragliche Überlieferungen sind. Berücksichtigt wurde der Zeitraum zwischen der Reichsvakanz nach dem Tod Sigmunds (1437 Dezember 9 — 1438 März 18) und dem Tod Albrechts II. (1439 Oktober 27). Aus diesen gut anderthalb Jahren sind nicht weniger als 1118 Urkunden, Akten, Mandate und Briefe bekannt. Dabei täuscht die zuletzt genannte Zahl noch insofern, als die über 500 Urkunden Albrechts II. als ungarischer König grundsätzlich nicht berücksichtigt wurden; sie sollen in einem Ergänzungsheft zu den Reg. Imp. 12 zusammengestellt werden. An diplomatisch bemerkenswerten Stücken sind die zahlreichen Doppelausfertigungen hervorzuheben (Nr. 245, 248 ff., 377 ff.). Sie sind darauf zurückzuführen, daß das Majestätssiegel Albrechts II. erst im Oktober 1438 fertiggestellt war (erstmal bei Nr. 392 nachweisbar) und eine Reihe von Empfängern sich ihre nur mit dem Königssiegel beglaubigten Urkunden nun erneuern ließen. Diese Zweitausfertigungen, die rückdatiert wurden (!), kamen die Empfänger mitunter sehr teuer zu stehen (Nr. 46, 1153). Die Nrn. 588 und 589 sind Beispiele für die Ernennung eines Notars bzw. Prototypars durch Albrecht II., ein Recht, das unter seinem Nachfolger schließlich ganz auf die lateranensischen Pfalzgrafen übergegangen ist. Über Tätigkeit,